

Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2018

Nr. 2018/335

OK Regionales Sängertreffen, v.d. Fritz Schüpbach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Regionale Sängertreffen 2018 in Aesch

1. Erwägungen

Gesuchsteller	OK Regionales Sängertreffen, v.d. Fritz Schüpbach, Dornach
Veranstaltung	Regionales Sängertreffen
Ort	Römisch-Katholische Kirche Aesch
Datum	22. September 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 19'195.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'445.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Regionales Sängertreffen, v.d. Fritz Schüpbach, Dornach, ist an das Regionale Sängertreffen 2018 in Aesch eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005495
Amt für Kultur und Sport (10)
OK Regionales Sängertreffen, Fritz Schüpbach, Bruggweg 26, 4143 Dornach